



Liebe Freunde,

jeder von uns freut sich, wenn die eigene politische Überzeugung unterstützt wird und Mehrheiten in Politik und Gesellschaft findet. Für den Einsatz für das Menschenrecht auf Leben (Art. 1 GG) und für den Schutz der Familie (Art. 6 GG) sollte das eigentlich selbstverständlich sein. Leider gab es gerade in den letzten Monaten wieder neue politische Entwicklungen und Weichenstellungen, die wir als Christdemokraten für das Leben, denen der Wert des menschlichen Lebens und der Familie ganz besonders am Herzen liegt, gerne verhindert hätten. Denn sie bedeuten bedrückende Fehlentwicklungen, denen wir mit energischem Protest weiter entgegenzutreten müssen.

Drei richtungsweisende Themen sind hier hervorzuheben: Eine neue Zäsur in der Kulturgeschichte bedeutet die eilige Entscheidung des Bundestages vom 30. Juli 2017, die eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vollständig (d.h. auch einschließlich Adoptionsrecht und IVF Finanzierung!) der Ehe gemäß Art. 6 Grundgesetz gleichzustellen. Wir haben mit Pressemeldungen, Briefen an alle Abgeordnete und vielen anderen Aktivitäten vehement **gegen diese neue Gleichstellung mit der Ehe protestiert (s. S. 2 + 3)** und werden auch weiterhin unsere begründete Kritik nicht zurückhalten.

Auch bei unserem zentralen Anliegen, dem Schutz der Ungeborenen, gibt es weiterhin großen Handlungsbedarf! Nicht nur, weil die Abtreibungszahlen zu Beginn 2017 erstmals nachweislich wieder gestiegen sind. Es gibt rund um den **Embryonenschutz in den Laboren** weitere negative Signale, die wir sehr ernst nehmen (s. S. 6 + 7).

Fatal auch die alle Beteiligten überraschende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur **individuellen Freigabe des bisherigen Tiertötungsmittels Pentobarbital** an schwerkranke Suizidwillige. Das muß rechtlich und politisch mit allen Mitteln verändert und revidiert werden! (s. S. 5)

Auch der Hersteller dieses Tötungsmittels muß unter Druck gesetzt werden, es nicht länger zur Mordtötung, wie in den Todeszellen in den USA, zu vertreiben.

Nicht wenige Menschen, die schockiert sind von den negativen Entwicklungen, drohen zu verstummen oder der Politik oder den Unionsparteien den Rücken zu kehren. Hier möchte ich einmal Bertold Brecht zitieren: **„Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“** Gerade in diesen Tagen konnten wir viele neue Mitglieder für die CDL gewinnen, weil sie sehen, daß wir ihre christlichen Überzeugungen wirklich glaubhaft und nachdrücklich vertreten! Unabhängig von politischen Mehrheiten und medialen Rückenwind setzen wir uns für das christliche Bild vom Menschen ein, für das uneingeschränkte Recht auf Leben und für den besonderen Status der Ehe von Mann und Frau. Dies weiter in Politik und Öffentlichkeit zu tragen, ist unser Gründungsauftrag und unsere feste Überzeugung. Daß uns dabei viel Gegenwind droht, haben wir jüngst erst erlebt. **Die linksgrüne Heinrich-Böll-Stiftung hat uns auf ihrer Homepage auf eine öffentliche „schwarze Liste“ als neue gefährliche „Antifeministische Agitatoren“ (www.agentin.org) gesetzt.** Auch die Zeitschrift Emma und andere „würdigen“ unsere Aktivitäten regelmäßig und beklagen unseren friedlichen Protest immer wieder durch ihre eigenen „hate speeches“ gegen uns. Doch wenn es leider auch diffamierenden Charakter hat, blockiert uns das nicht, sondern wir sehen darin eher eine Bestätigung und indirekte Ermutigung zu unserer Arbeit.

Die von Linksideologie geprägte rot-grüne Berliner Regierung hat bereits einer christlichen Lehrerin Unterrichts- bzw. Berufsverbot erteilt, falls sie ein kleines Kreuz um den Hals trägt. An diesem Beispiel sehen Sie, wie weit offene, linke Intoleranz gegen überzeugte Christen schon gewachsen ist. Wer christliche Überzeugung nur verteidigt, wenn es politisch oder sonst wie opportun und nützlich ist, müßte jetzt beginnen, zu resignieren. Doch ich verspreche Ihnen: Wir werden genau das Gegenteil tun, wir werden unsere Aktivitäten weiter ausweiten! Denn immer mehr Menschen in und außerhalb der Union sind besorgt und sehen ein, daß sie sich mehr als bisher politisch engagieren müssen. Eine nächste Gelegenheit hierzu bietet der von uns seit vielen Jahren verantwortlich **mitorganisierte „Marsch für das Leben“ am 17. September!** Ich heiße Sie sehr herzlich in Berlin willkommen und würde mich freuen, wenn Sie diese Zeit investieren können, um selbst mit dabei zu sein. Jeder Mensch zählt, jede Stimme zählt! Jedes Signal, was wir als Christen heute politisch senden, ist wichtig und bedeutsam! Unterstützen Sie uns bitte und machen Sie mit! Es gibt viele neue Gelegenheiten dazu!

Ihre

Mechthild Löhr, CDL-Bundesvorsitzende

„Alle dürfen Ehe? Ein ideologischer und politischer Kulturwechsel“

Erklärung der CDL zur Abstimmung des Deutschen Bundestages über die „Ehe für alle“ am 30.6.2017

Unzweifelhaft ein historischer und grauer Tag für die Familien in Deutschland: Der Gesetzgeber hat mit rot-grün-linker Mehrheit beschlossen, Ungleiches gleich zu behandeln. Mit 393 Ja- und 226 Neinstimmen (ausschließlich aus der CDU/CSU) sollen nun bald auch bisher eingetragene Partnerschaften der Ehe von Mann und Frau rechtlich völlig gleichgestellt werden.

Der Jubel der Protagonisten ist riesig, der mediale Beifall ebenfalls, erstaunlich eigentlich, denn die Zahl der tatsächlich von dieser politisch provozierenden „Kraftakt“ Betroffenen eher denkbar gering. Denn so groß scheint in der Realität das Bedürfnis nach lebenslangen Partnerschaften bei homosexuellen Paaren gar nicht zu sein: Lediglich 45.000 leben seit 2001 in eingetragenen Lebenspartnerschaften, ein Anteil von äußerst geringen 0,2 Prozent gegenüber den ca. 17,5 Millionen Ehen von Mann und Frau.

Aus der Beziehung gleichgeschlechtlicher Paare werden keine gemeinsamen Kinder gezeugt

Die von SPD, Linken und Bündnis 90/Grünen mit immerhin 70 Stimmen aus der Union unterstützte Gesetzesänderung des § 1353 Abs. 1 S. 1 BGB will erreichen, daß zwei Personen gleichen Geschlechts die Ehe eingehen können. Doch auch wenn der Gesetzgeber es anders will: Ehepaare aus Frau und Mann und ein homosexuelles Paar bleiben ungleich. Wo es um die Weitergabe von Leben geht, bleibt die heterosexuelle Ehe und Partnerschaft die Keimzelle der Zukunft einer Gesellschaft. Aus der Beziehung gleichgeschlechtlicher Paare werden auch trotz dieser Gesetzesänderung keine gemeinsamen Kinder gezeugt, sondern es bestehen natürliche Unterschiede, die nicht zu leugnen sind:

Zur Zeugung als Vorbedingung einer „sozialen“ Vater- oder Mutterschaft bedürfen weiterhin alle homosexuellen Paare der Elternschaft einer dritten Person: eines Vaters des Kindes als Samenspende, einer Mutter als Eispenderin und „Leihmutter“, oder eines Adoptivkindes aus einer anderen, fremden Beziehung. Bei allem Respekt vor einer evtl. dann gemeinsam erbrachten Erziehungsleistung, bleibt es doch das gemeinsame Kind mit einer/einem Dritten, der stets außerhalb dieser Partnerschaft steht, bekannt oder anonym, und es ist nicht das gemeinsam gezeugte Kind. Ein Kind hat aber das Recht und den Anspruch, möglichst im Regelfall bei seinem eigenen Vater und seiner Mutter aufzuwachsen. Das dies in der Realität durch

Scheidungen und alleinerziehende Elternteile nicht immer erfolgen kann, ist mehr als bedauerlich, aber kein Grund, die bewußte Zeugung von Kindern ohne Beziehung zu einem Elternteil staatlicherseits zu fördern.

Lebenspartnerschaft war faktisch der Ehe gleichgestellt

Auch vor dieser Entscheidung waren die eingetragenen Lebenspartnerschaften faktisch sukzessive der Ehe gleichgestellt worden, sei es durch das Sozialrecht, das Arbeitsrecht, das Erbrecht, das Versorgungs- und Besoldungsrecht, das Scheidungsrecht oder das Unterhaltsrecht. Neben der nominellen Bezeichnung „Ehe“ bestand jedoch aus guten Gründen kein volles Adoptionsrecht. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 3.812 Kinder, davon nur 1.500 unter drei Jahren, zur Adoption freigegeben. Dieser Zahl adoptierter Kinder steht nach Angaben des Statistischen Bundesamtes regelmäßig eine weit mehr als siebenfach höhere Zahl adoptionswilliger Ehepaare gegenüber. Aus Sicht des Kindeswohles ergibt sich daher keine Notwendigkeit, den Kreis der Adoptionsberechtigten auf eingetragene Lebenspartnerschaften zu erweitern.



Durch Politik und Gesetze nicht veränderbar: Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft

Nachdem sich erfreulicherweise immerhin 3/4 der CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten, einschließlich der Bundeskanzlerin, und gemäß der Grundsatzbeschlüsse der Partei, gegen die Einführung der neuen „Ehe für Alle“ ausgesprochen hatten, bleibt nun die Hoffnung auf einen Eilantrag und die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens. Noch erscheint ein baldiger Gang zum Bundesverfassungsgericht aussichtsreich, denn nach bishe-

riger Rechtsprechung verstoßen die neuen Regelungsvorschläge eindeutig gegen Art. 6 Abs. 1 GG. Auch das Bundesland Bayern könnte diesen Weg wählen.

Bundesverfassungsgericht: Lebenspartnerschaft ist keine Ehe im Sinne von Art. 6 GG

In seiner letzten Entscheidung zum Thema hatte das Bundesverfassungsgericht die Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft ausdrücklich deshalb nicht als Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 GG angesehen, weil die eingetragene Lebenspartnerschaft *keine* Ehe im Sinne von Art. 6 Abs. 1 GG sei. Sie sei vielmehr ein „aliud zur Ehe“, wobei ihre Andersartigkeit in der Gleichgeschlechtlichkeit der Lebenspartner begründet sei. Die Gleichgeschlechtlichkeit der Partner unterscheide das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft von der Ehe und konstituiere es gleichzeitig. Ob der bislang grundrechtlich verankerte besondere Schutz der Ehe von Mann und Frau, insbesondere auch im Interesse gemeinsamer Kinder, nach diesem „Kulturwechsel“ auf politischer Ebene so noch Zukunft hat, bleibt dennoch zu hoffen. Aber die Signale für den ideologischen Willen auf eine Abschaffung der klassischen Ehe und Familie stehen heftig auf Sturm.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) von 2001 galt als ideologischer Meilenstein rot-grüner Regierungsprogramm. Das erklärte Ziel rot-grüner und linker Gesellschafts- und Familienpolitik ist bereits seit langen Jahrzehnten nicht die Stärkung und Förderung, sondern die Schwächung der Familienstrukturen. Das Grundsatzprogramm der CDU von 2007 betont hingegen

ausdrücklich: „Die Ehe ist unser Leitbild der Gemeinschaft von Mann und Frau. Sie ist die beste und verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie. In der Ehe kommt die gemeinsame Verantwortung von Vätern und Müttern für ihre Kinder verbindlich zum Ausdruck. Deshalb steht die Ehe unter den besonderen Schutz unseres Grundgesetzes.“



Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

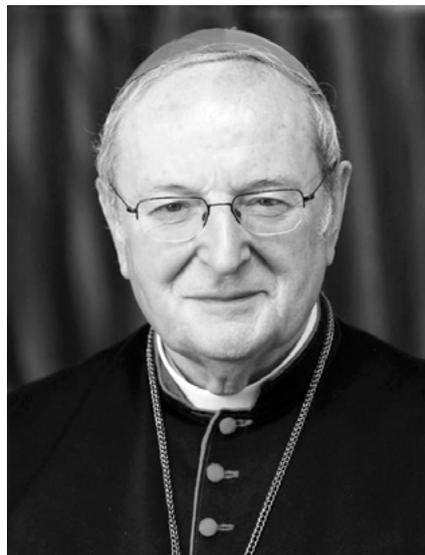
Jetzt haben Unionspolitiker und Mandatsträger noch eine Chance zu beweisen, daß sie das Grundrecht des Schutzes von Ehe und Familie (Art. 6 GG) tatsächlich ernsthaft weiter schützen wollen.“

Nachruf zum Tod von Joachim Kardinal Meisner am 5.7.2017

Kardinal Meisner hat als Erzbischof von Köln in seiner über 25 Jahre langen, richtungsweisenden Amtszeit seit 1989 unermüdlich für den notwendigen Schutz jedes menschlichen Lebens geworben und gewirkt.

Bei vielen Gelegenheiten hat er, ohne den oft starken Widerspruch in Medien, Politik und Gesellschaft zu fürchten, ein klares Bekenntnis zur Würde jedes Menschen vom Moment seiner Entstehung bis zu seinem natürlichen Tode ausgedrückt. Vielen Menschen, die sich im Lebensschutz engagieren, seien sie Katholiken oder Protestanten, hat er durch seine stets prägnanten Stellungnahmen und Worte begleitet, ermutigt und bestärkt und in der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit für einen uneingeschränkten Lebensschutz häufig neu entfacht und lebhaft, meist kontroverse, aber immer wertvolle Debatten eröffnet.

Als Bundesvorstand der Christdemokraten für das Leben danken wir ihm für diese wichtigen christlichen Orientierungshilfen. Gerade dann, wenn es in biopolitischen und ethischen Konflikten um besonders brisante



Joachim Kardinal Meisner †

Lebensschutzfragen ging, war es oft Kardinal Meisner, der voranging und mutig zum angefeindeten Mahner gegen Abtreibung oder Sterbehilfe wurde. Er konnte aufgrund seiner festen Verwurzelung im Glauben und seiner Distanziertheit zur Politik und Macht unabhängig eine scharfe Lanze führen und die Wahrheit der Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen mit höchst eindringlichen Worten verteidigen und einfordern. Kompromißlos in wichtigen Glaubens- und Lebensfragen stellte er deutlich heraus, daß die Würde des Kindes, der Frau und der Wert der Familie nicht einem einseitig interpretierten „Selbstbestimmungsrecht“ oder gar einem Recht auf Abtreibung und Suizidbeihilfe geopfert werden dürfe.

Er hat vielen Menschen persönlich ein großes Vorbild und Beispiel für eine christliche Verpflichtung zur Wahrheit gegeben. Wir werden als Christdemokraten für das Leben dankbar die Erinnerung an diesen bedeutenden und mutigen Bischof, der das Lebensrecht so sehr in den Mittelpunkt der christlichen Politik stellte, bewahren.

Huxleys schöne neue Welt

Macht der Mensch sich in Zukunft selbst oder sind die neuen Crispr-Cas9 Genmanipulationen ein technischer Fortschritt, der sich gegen die Menschenwürde richtet? Die neuesten Forschungsergebnisse aus den USA bedeuten einen gefährlichen Auftakt für unbegrenzte Manipulationen am menschlichen Genom.

In den USA hat jetzt ein Forscher, Shoukhrat Mitalipov von Oregon Health & Science University in Portland, beschrieben, wie sie menschliche Embryonen im Einzellstadium gezielt genetisch manipuliert und sie anschließend noch weitere Tage im Labor lebensfähig erhalten hatten, um sie anschließend zu vernichten.

„Defektes“ Erbgut „korrigiert“

Erstmals wurde damit mit der noch neuen Methode „Genschere“ Crispr-Cas9 „erfolgreich“ das menschliche, „defekte“ Erbgut von den Forschern „korrigiert“. So beschreibt stolz der Bericht diese technisch höchst vielversprechende, angeblich einfach zu kopierende innovative Methode. Damit könnte tatsächlich schneller als gedacht eine alte Vision näher rücken, die viele Wissenschaft-

ihrer Eltern entsprechend regelrecht genetisch „gestaltet“ und konzipiert werden könnten.

Schaffung eines neuen Menschen

Weltweit läuft, in vielen Ländern zudem ohne ethische Standards und jede Kontrolle, nun der Wettlauf um die schnellsten Wege zur erfolgreichen weiteren Genmanipulation an menschlichen Embryonen. Auch wenn die Hauptargumentation, wie auch in diesem Falle, immer eine angestrebte Verhinderung oder Beseitigung von bestimmten Erbkrankheiten ist, geht es doch im Kern bei dieser Gentechnik um die Schaffung eines neuen Menschen, um Designerbabys, die ganz bestimmte Merkmale tragen oder nicht haben sollen. Damit maßen sich Forscher im Labor an, zu entscheiden, welcher Mensch mit welchen genetischen Eigenschaften erwünscht und welcher Embryo es zukünftig nicht ist und wer daher beseitigt oder wer „eingepflanzt“ wird. Ziel ist ganz offensichtlich eine industriell anmutende, qualitätsgeprüfte, familienunabhängige „Reproduktion des Menschen durch den Menschen“, wie es einmal schon Karl Marx als Vision in seinen „Frühschriften“ ausgedrückt hat, und damit die genetische Optimierung des Menschen.



DANIEL RENNING

Unseriöse Heilsversprechen

Damit werden zunehmend weitere gefährliche und unrealistische Erwartungen geweckt, die darauf abzielen, zahlungskräftigen Eltern und Gesellschaften anzubieten, genetisch „geprüfte“ und optimierte, gesunde Kinder im Labor zu zeugen und später austragen zu lassen.

Zu Recht spricht der Vorsitzende des Nationalen Ethikrates, Peter Dabrock, daher von „unseriösen Heilsversprechungen“.

Immer mehr wird in der aktuellen reproduktionsmedizinischen Forschung bis hin zur Keimbahn-Manipulation deutlich, daß die Unantastbarkeit und die Würde jedes menschlichen Embryos heute radikal

zur Disposition gestellt wird und der einzelne Embryo nur noch als ein genetisches „Vor-Produkt“ oder „Material“ im Labor angesehen wird, der bestimmte Produkteigenschaften zu erfüllen hat, da er sonst beseitigt wird.

Embryonenschutzgesetz international beispielhaft

Das deutsche Embryonenschutzgesetz schützt bisher wirksam und international beispielhaft die Embryonen in den Laboren vor Genmanipulationen. Auch international flammt erst jetzt, wo das

Forschungsprojekt menschlicher Embryo

ler und auch gefährliche politische Ideologen seit langem erträumt haben: Den einzelnen Menschen schon bei der Zeugung mit bestimmten genetischen Merkmalen auszustatten oder diese, wie hier im Falle eines Gens, eine bestimmte Herzmuskel-Erkrankung, die keinesfalls tödlich wäre, ganz zu vermeiden.

Die Embryonen wurden, soweit bekannt, keiner Frau eingesetzt, aber dennoch sind hier schützenswerte Menschen entstanden. Damit wurden Menschen allein zu Forschungszwecken künstlich erzeugt, um einen weiteren bedrückenden Schritt auf dem Weg zu zukünftigen Designerbabys zu machen, die den Vorstellungen

menschliche „Genome Editing“ für etliche Labore in Greifnähe gerückt ist, die dringend notwendige kritische Auseinandersetzung darüber auf, ob es den Wissenschaftlern und der Gesellschaft zukünftig möglich sein darf, Designerkinder zu produzieren, über deren Lebensrecht und Menschenwürde andere nach Belieben entscheiden dürfen. Ein weiterer, höchst gefährlicher Schritt in Richtung „Schöne neue Welt“ (Aldous Huxley), in der nur noch solche Menschen künstlich gezeugt und auch geboren werden dürfen, die den Ansprüchen und Bedürfnissen der aktuellen Gesellschaft entsprechen.

Genmanipulationen an Mais oder bei Lebensmitteln und Tieren empören heute zu Recht viele Menschen und erfahren wütende Proteste. Hier aber geht es um den Menschen selbst und die nächsten Generationen! Es bleibt sehr zu hoffen, daß die Empörung und Kritik hier aus Sorge um den Menschen selbst noch ve-

hementer wird und den Forschern jetzt auch klare ethische und rechtliche Grenzen aufgezeigt werden können. Sonst wird sich die genetische Selektion der vermeintlich gesündesten, schönsten und klügsten Embryonen international zu einem inhuman wirkenden Forschungswettbewerb entwickeln.

Einladung zur Fachtagung

Bitte beachten Sie die Einladung zur Fachtagung des Bundesverbandes Lebensrecht e.V., die auch von der CDL mitorganisiert wird. Sie findet am 15.09.2017 statt, am Tag vor dem „Marsch für das Leben“, in Berlin:

<http://fachtagung.bv-lebensrecht.de>

Kein Anspruch auf eine staatliche Unterstützung beim Suizid

Deutscher Ethikrat nimmt kritische Position ein gegenüber der erstmaligen Genehmigung des Tötungsmittel Pentobarbital durch das Bundesverwaltungsgericht

Ein Kommentar der CDL-Pressesprecherin, Susanne Wenzel:

Im März 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, daß Suizidwilligen der Zugang zu einem bisher in Deutschland nur für Tiertötungen zugelassenen Betäubungsmittel (Pentobarbital) zur Selbsttötung „in extremen Ausnahmefällen“ nicht verwehrt werden dürfe. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes wurde im März bereits nicht nur von Seiten der CDL kritisiert. Erfreulicherweise hat inzwischen auch der Deutsche Ethikrat nun in einer Ad-hoc-Empfehlung vom 1. Juni 2017 deutlich gemacht, daß es keinen Anspruch auf eine staatliche Unterstützung beim Suizid geben könne.

Ethikrat: Keine staatliche Unterstützung

Die CDL begrüßt die grundsätzliche und klare Aussage des Deutschen Ethikrates, daß es eine staatliche Unterstützung beim Suizid nicht geben kann. Bereits in seiner Empfehlung „Zur Regelung der Suizidbeihilfe in einer offenen Gesellschaft“ aus dem Jahr 2014 lehnte der Ethikrat ein „Regelangebot von Ärzten und speziellen Vereinen“ zur Suizidbeihilfe ab. Dies wurde durch die aktuelle Aussendung des Deutschen Ethikrates noch einmal bekräftigt.

Die CDL geht wie der Deutsche Ethikrat davon aus, daß durch die organisierte Sterbehilfe der Respekt vor dem Leben in unserer Gesellschaft noch weiter ausgehöhlt wird. Wenn es nun künftig tatsächlich „ausnahmsweise“ eine staatliche Unterstützung des Suizides geben würde, ginge die bedingungslose Achtung vor dem Leben am Lebensende schrittweise ganz verloren. Das zeigt sich im Übrigen auch an den immer weiter voranschreitenden Arten der sogenannten „Sterbehilfe“ etwa in den Niederlanden und in Belgien. Die beschränkt sich längst nicht mehr nur auf leidende Patienten in der terminalen Phase schwerster Krankheiten,

sondern betrifft auch bereits Menschen, die an einer kritische Diagnose oder Demenz leiden, oder wie in Belgien schwerstkranke Kleinstkinder und Kinder ...

Verstoß gegen die Schutzpflicht des Staates

Eine durch das Urteil drohende „Verpflichtung“ staatlicher Institutionen, sich zum Handlanger des Todes zu machen, indem sie leidenden Patienten quasi die Tötungsmittel in die Hand drück-



Gift vom Arzt: Tiertötungsmittel zur Suizidbeihilfe möglich

ken, verstößt gegen die unbedingte Schutzpflicht des Staates. Daß diese Gefahr droht, zeigen mehr als 20 „Anträge“, die seither bereits beim Arzneimittelinstitut eingegangen sind.

Wir unterstützen die Forderung des Deutschen Ethikrates, suizidpräventive Maßnahmen zu stärken sowie neben der Hospiz- und Palliativversorgung im ambulanten und stationären Bereich auch allgemein die Versorgung und medizinische Betreuung von Menschen in der letzten Lebensphase auszubauen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Leben

Zum 3. Hünfelder Klostersgespräch hatte der CDU-Stadtverband Hünfeld in das Bonifatiuskloster geladen. Stadtverbandsvorsitzender Benjamin Tschesnok und Pater Superior Martin Wolf begrüßten die interessierten Gäste zu dem Gastvortrag von der CDL-Bundesvorsitzenden Mechthild Löhr zum Thema „Kinderwunsch – Wunschkind – Designerbaby“. Es sei wichtig, eine ehrliche aktuelle Situationsbeschreibung der Lebenssituation junger Frauen und Familien vorzunehmen. Sie stellte daher die Frage, ob unsere Gesellschaft noch positiv offen für Kinder sei. Studien belegen, daß zwar nach wie vor 80 % der jungen Menschen unter



DENYS_KUVAEV/FOTOLIA.COM

Kein Kind zweiter Klasse: Mädchen mit Down-Syndrom

30 Jahren in Deutschland sich für ihr Lebensglück vor allem Familie und Kinder wünschen.

Gleichwohl steige das durchschnittliche Alter der Frauen, in dem sie erstmalig ein Kind gebären, kontinuierlich auf inzwischen über 30 Jahre an. Seit 1973 sind insgesamt sechs Millionen vom Bundesamt für Statistik registrierte Abtreibungen in Deutschland vorgenommen worden, 97 % ausschließlich „sozial“ indiziert. Das sei ein alarmierendes Zeichen für die gesamte Gesellschaft. Zusätzlich zu dem Druck, Abtreibungen aus „sozialen“, d.h. oft aus partnerschaftlichen und beruflichen Gründen vorzunehmen, festigten neue Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin den Eindruck, ein Kind sei ein „Produkt“, das man jederzeit auf Wunsch bestellen oder auf Qualität prüfen und ggf. abtreiben könne. Inzwischen sei man mit dem Ziel „Kind nur zum Wunschtermin“ wissenschaftlich auf dem Weg zum „Designerbaby“. Durch bereits heute mögliche Gendiagnostik sind darüber bereits eine Vielzahl potenzieller Gendefekte frühzeitig erkennbar. Ob ein vorhandener Gendefekt jedoch zu einer späteren Erkrankung/Beeinträchtigung führt, kann man oft vorher garnicht sicher prognostizieren. Es besteht daher die Gefahr, daß Paare auf dem Weg zum genetisch perfekten Kind Schwangerschaften abbrechen, nur weil die Prognose evt. negativ ist. Löhr warb für eine bessere Aufklärung von Frauen über die Konsequenzen der Abtreibung und für eine Kultur der Anerkennung der Leistung von Müttern.

Dem Vortrag schloss sich eine intensive und lebhafte Diskussion an.

Mehr Info: www.cdu-huenfeld.de/Pressemitteilungen

Birgit Kelle bei CDL-Günzburg

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Günzburger CDL und des 22-jährigen Bestehens des Mutter- und Kind-Hauses in Ichenhausen referierte die Erfolgsautorin Birgit Kelle im Ichenhauser Heinrich-Sinz-Haus über die Folgen einer verfehlten Familienpolitik. In Deutschland werde keine Familien-, sondern Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik betrieben. Deshalb dürfen Frauen nicht nur *eine* Rolle in der Familie spielen. Das sei nicht gewollt. „Frauen, die Kinder erziehen, sind inaktiv für Ökonomen“, so Birgit Kelle. Sie wehrte sich strickt dagegen, daß Frauen, die selbst ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, als „Heimchen am Herd“ diffamiert würden. „Kinder werden morgens in die Kitas gebracht und abends wieder abgeholt. Das ist keine Familie mehr“, so Kelle. Das vor allem von SPD und Grünen abgelehnte Betreuungsgeld sei notwendig, 70 Prozent der Eltern wollten laut einer Umfrage ihre Kinder selbst erziehen, brauchten aber das Geld. Kelle forderte mehr Lobby-Arbeit für Familien und einen Aufstand in der Politik.

KERSTIN PUKALL



Erfolgsautorin Birgit Kelle

Zum Doppeljubiläum gratulierte auch die CDL-Landesvorsitzende von Bayern, Christiane Lambrecht. Sie hob besonders Hildegard Regensburger hervor die sowohl den Vorsitz der CDL-Günzburg wie auch den Vorsitz des Förderkreises „Ja zum Leben“ inne hat, der sich vor allem um in Not geratene Schwangere kümmert.

CDL beim CDU Landesparteitag

Reges Interesse fand der CDL-Stand beim diesjährigen CDU-Landesparteitag in Münster.



V.l.n.r.: Odila Carbanje, Susanne Wenzel, Ministerpräsident Laschet, Udo-Wolfgang Wezel, Gertrud Geißelbrecht, Hildegard Bosch

Keine vorgeburtliche Rasterfahndung nach Menschen mit Behinderung

Vor dem Gebäude der LifeCodexx AG in Konstanz haben am 16.7. erneut über hundert Menschen demonstriert. Seit 2013 veranstaltet die CDL-Baden-Württemberg jährlich diese Protestaktion.

LifeCodexx hat unter dem Namen PraenaTest einen Bluttest für Schwangere entwickelt, mit dem neben Chromosomenstörungen wie Trisomie 21 (Down-Syndrom) oder anderen auch das Geschlecht des erwarteten Babys festgestellt werden kann. Weit über 90 Prozent der mittels dieser Blutuntersuchung getesteten Schwangerschaften enden – wie zum Beispiel bei Trisomie 21 – in einer Abtreibung.

Neben dem **CDU-Bundestagsabgeordneten Hubert Hüppe**, der auch stellvertretender Bundesvorsitzender der CDL ist, war auch **Professor Dr. Holm Schneider**, Leiter der Molekularen Pädiatrie am Universitätsklinikum Erlangen und Vorstandsmitglied der Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA), nach Konstanz gekommen, um zu den Teilnehmern der Kundgebung zu sprechen. Beide Redner betonten, **es sei ein Skandal, daß in Deutschland wieder eine Selektion von Menschen mit Behinderungen stattfindet.**

Hüppe, von 2009–2013 Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, stellte heraus, daß in der Gesellschaft leider weiterhin grundsätzlich falsche Vorstellungen über das Leben von und mit Menschen mit Behinderung vorherrschen. So gehöre Deutschland zwar zu den Erstunterzeichnern der UN-Behindertenrechtskonvention, die Inklusion fordere. Doch sei die Unterschrift unter ein solches Dokument nichts wert, wenn andererseits Menschen mit Behinderung bereits vor der Geburt ganz gezielt ausgesondert und getötet würden. **Ausdrücklich warnte Hüppe davor, den Bluttest zur Regelleistung der Krankenkassen zu machen.** Die Krankenkassen würden damit eine Untersuchung finanzieren, die keinerlei therapeutische Möglichkeit eröffne, sondern „deren einzige Folge die Aussonderung von Menschen mit Behinderung ist. Das müssen wir politisch verhindern“, so der Bundestagsabgeordnete.

Professor Schneider wies darauf hin, daß es in der Gesellschaft und bei den Verbänden einen wachsenden Widerstand gebe, weil die dem Angebot des Tests zugrunde liegende schwerste Diskriminierung behinderter Menschen mit deren Todesfolge abgelehnt werde. **„Es ist nicht die Aufgabe der Krankenkasse oder des Staates, Betroffene ausfindig zu machen, um sie zu beseitigen“**, so Schneider. Vielmehr müsse sich der Staat hinter die Schwachen stellen und diese schützen.

An der Kundgebung nahmen auch Menschen mit Down-Syndrom teil. „Auch wenn ich nicht genauso bin wie andere junge Menschen, macht mir das Leben viel Spaß und ich genieße es jeden Tag aufs Neue!“, erzählte Conny Albert, die Mitarbeiterin der bayerischen Verkehrspolizei ist. **„Daß ich ein Chromosom mehr habe, sieht man mir an. Aber weder meine Kollegen noch meine Familie würden auf die Idee kommen, mich auszusortieren.“**

Zum Schluß der Kundgebung wies Rechtsanwalt Josef Dichgans, Landesvorsitzender der CDL-Baden-Württemberg, darauf hin, daß es für die Opfer des Unrechts keinen Unterschied mache, ob der Staat ihre Rechte wie in einer Diktatur selbst verletze oder

ob er die Verletzung dieser Rechte nur zulasse. **„Der Rechtsstaat hat die Pflicht, die Schwachen und deren Leben zu schützen.** Tut er das nicht, verdient er es nicht, hier Rechtsstaat genannt zu



Demonstration vor der LifeCodexx AG

werden. Das Recht und das Grundgesetz erkennen das Lebensrecht, auch des ungeborenen Menschen, ohne jeden Zweifel an“, so Dichgans. Die Protestaktionen vor der Firma, die führender Anbieter dieser Gentests ist, sollen fortgesetzt werden.



Wallfahrt auf dem Lindenberg

Auf Einladung der CDL-Baden-Württemberg machten sich rund 150 Pilger zu einer Wallfahrt auf dem Lindenberg bei St. Peter im Schwarzwald auf den Weg. Im Anschluß kamen die Wallfahrer in der rundum voll besetzten Wallfahrtskirche auf dem Lindenberg zur Eucharistiefeier mit Pfarrer Bernhard Eichkorn zusammen.

In seiner tiefgründigen und klar formulierten Predigt zeigte der Geistliche die Problematik der vielen Abtreibungen auf, die besonders die Mütter seelisch belasten würden. „Die Mütter brauchen die Hilfe aller gesellschaftlichen Gruppierungen.“, forderte der Pfarrer.

TERMINE



15. September

Fachtagung des BVL in Berlin

16. September

„Marsch für das Leben“ in Berlin

6. bis 8. Oktober

Stand beim Deutschlandtag der Jungen Union in Dresden

21. Oktober

CDL- Bundesmitgliederversammlung in Köln

Bitte um Teilnahme

Bitte nehmen Sie am „Marsch für das Leben“ in Berlin teil, der auch von der CDL mit organisiert wird (s. gesonderte Einladung)

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vitaL
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Mechthild Löhr, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

SPD-Abgeordnete diffamiert Christen

Am diesjährigen „Schweigemarsch für das Leben“ in An-naberg-Buchholz, der am 12. Juni stattfand, nahmen wieder ca. 750 Menschen teil. Gastredner waren Gerhard Steier von KALEB und Hedwig von Beverfoerde (Demo für alle). Im Vorfeld hatte die sächsische SPD-Landtagsabgeordnete Simone Lang eine Pressemitteilung zum Schweigemarsch herausgegeben, in der sie ausdrücklich forderte: „Frauen sollen auch künftig selbstbestimmt darüber entscheiden können, ob sie ein Kind zur Welt bringen oder nicht. Dieses Recht ist nicht verhandelbar, weil jeder Mensch selbst entscheiden kann, was er mit seinem Körper tut.“ ...

Die Pressemitteilung endet mit dem Zusatz:

„Hintergrund: Der Verband der Christdemokraten für das Leben e.V. Sachsen/Erzgebirge hat für Montag erneut zum so genannten ‚Schweigemarsch für das Leben‘ eingeladen. Mit dem Aufruf ‚Hilfe zum Leben statt Hilfe zum Töten‘ setzen sich die **christlichen Fundamentalisten** dafür ein, keinerlei Schwangerschaftsabbrüche zuzulassen, da **ihrer Meinung nach** jeder Mensch uneingeschränktes Recht auf Leben hat.“

Der kommissarische Landesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben in Sachsen, Daniel Kästner, erklärt dazu: „Wer, wie Frau Simone Lang MdL (SPD), Mitglieder der Christlich-Demokratischen Partei Deutschlands als christliche Fundamentalisten bezeichnet, weil sie sich für eine Verbesserung des Schutzes der ungeborenen Menschen einsetzen, hat offenbar von den Inhalten des christlichen Glaubens wenig Kenntnis. Der Schutz der Ungeborenen ist ein zentrales Anliegen aller christlichen Kirchen. Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 eindeutig festgestellt, daß das Recht auf Leben auch dem Ungeborenen zukommt und dem Gesetzgeber die Aufgabe erteilt, die Wirksamkeit seiner Gesetze nach angemessener Zeit hinsichtlich einer tatsächlichen Verbesserung des Schutzes der Ungeborenen zu überprüfen.“

HTTP://WWW.SPD-FRAKTION-SACHSEN.DE



Simone Lang, SPD

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

Sparkasse Meschede · Konto 2584 · BLZ 464 510 12
IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84 · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.